

## Kurzanzeigen

Michael Widmann, Der Orientalist Prof. DDr. Georg Graf vollendet sein Hauptwerk in Donauwörth (1930-1945), in: Mitteilungen des Historischen Vereins für Donauwörth und Umgebung 2002, Donauwörth 2002, 135-145

Der Verfasser nimmt den langjährigen Aufenthalt Georg Grafs in Donauwörth zum Anlaß, über Leben und Werk zu berichten. Der Beitrag enthält einige bisher nicht bekannte Fakten, etwa über Krankheiten Grafs. Die Ausführungen über eine nervliche Zerrüttung 1930 erscheinen mir zu stark betont. Wahrscheinlich diente die damaligen Atteste dazu, ihm das Ausscheiden aus der Seelsorge zu ermöglichen, um sich mehr der Wissenschaft widmen zu können, denn der Verzicht auf das Pfarramt war nur bei Vorliegen einer *iusta et proportionata causa* möglich (c. 189 des CIC von 1917). Von schwachen Nerven Grafs ist mir sonst nichts bekannt. Abgedruckt sind auch ein Photo des von ihm und seinen beiden Schwestern in Donauwörth bewohnten Hauses, Paßbilder der drei sowie Paßangelegenheiten betreffende Aktenstücke des Donauwörther Stadtarchivs.

Walter Selb (†) – Hubert Kaufhold, Das Syrisch-römische Rechtsbuch, 3 Bände, Wien 2002 (= Österreichische Akademie der Wissenschaften, Denkschriften der phil.-hist. Klasse; 295), 259, 391 und 334 Seiten, ISBN 3-7001-3007-4, 210,80 Euro

Seit der Ausgabe zweier syrischer, der arabischen und der armenischen Version des Syrisch-römischen Rechtsbuches von Bruns und Sachau im Jahre 1880 sind eine Reihe weiterer, zum Teil stark voneinander abweichender Versionen bekanntgeworden. Das anzuzeigende Werk bietet erstmals eine kritische Ausgabe der bekannten syrischen Textzeugen. Im ersten, einleitenden Band wird u. a. eine Antwort auf die bisher strittige Frage gegeben, welche der verschiedenen Versionen die ursprüngliche Abfolge des Stoffes bewahrt hat. Außerdem finden sich ausführliche Angaben über die praktische Bedeutung dieser Quelle im Orient, die wissenschaftliche Beschäftigung mit ihr, über Handschriften, Ausgaben, Übersetzungen, Zitate in anderen Werken sowie über die Textzeugen in arabischer, armenischer und georgischer Sprache, ferner Konkordanztabellen für die unterschiedlichen Paragrafenzählungen, ein syrisch-deutsches Glossar und Abbildungen der verwendeten syrischen Handschriften. Der zweite Band enthält insbesondere die kritische Ausgabe nebst deutscher Übersetzung. Der dritte Band bietet einen eingehenden rechtsgeschichtlichen Kommentar, der das Syrisch-römische Rechtsbuch als Quelle des römischen Rechtes ausweist.